Erneuerungswahl eines Mitglieds der Synode der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2027–2031

Provisorischer Wahlvorschlag

Für die Erneuerungswahl eines Mitglieds der Synode der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2027–2031 ist auf die Wahlausschreibung vom 30. September 2026 in der Kirchgemeinde Zürich-Maria-Hilf innert der festgesetzten Frist ein Wahlvorschlag für die folgende Person eingereicht worden:

Schmassmann Ana, parteilos, 1974, Zürich, HGU-Kursleitende

Der eingereichte Wahlvorschlag kann bis spätestens Mittwoch, 25. November 2026, 16 Uhr, geändert oder zurückgezogen werden. Für eine Änderung oder einen Rückzug melden sich die zur Vertretung der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags ermächtigten Personen bei der Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen, Postfach, 8022 Zürich (abstimmungen_wahlen@zuerich.ch).

Neue Wahlvorschläge können spätestens bis Mittwoch, 25. November 2026, 16 Uhr, bei der Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen, Postfach, 8022 Zürich, eingereicht werden. Die formellen Anforderungen dafür sind in der Wahlausschreibung vom 30. September 2026 publiziert worden.

Die wahlleitende Behörde erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 a Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte (LS 161) erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich, schriftlich und begründet Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Zürich, 18. November 2026
Für die wahlleitende Behörde: Stadtkanzlei Zürich